Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 533. Sonntag den 3. November 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 6. November 1895, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Errichtung einer Kegelbahn im Anschluß an das Börsenrestaurant auf dem Vieh- und Schlachthofe.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Löschung eines einen Eigenthumsanspruch der Stadt betreffenden Eintrages auf Fol. 357 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leipzig gegen eine von den Besitzerinnen zu zahlende Entschädigung.

III. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Vornahme von Nivellements und Botzungen auf den für Anlegung von Rieselfeldern event. ins Auge gefaßten Ländereien; b. die Eingabe der Herren Klinkhardt und Gen. wegen Vornahme der Holzpflasterung auf einem Theile der Nürnberger Straße; c. die Eingabe des Herrn Peter im Auftrage einer öffentlichen Schmiedeversammlung wegen Einführung einer geregelten Arbeitszeit von 10 Stunden und Wegfallbringung der Sonntagsarbeit in der Schmiedewerkstatt der Leipziger Düngen-Export-Actiengesellschaft; d. das Schreiben des Herrn Franke, eine Petition zwecks Beilegung des Steinsetzerstreiks betr.; e. Verbreiterung einer Strecke des Schreibholzweges; f. Einstellung der Pos. 25b und 27c in Conto 38 des diesjährigen Haushaltplanes.

IV. Bericht des Stiftungs-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Ueberweisung des Grundstücks Georgistraße Nr. 10 in Leipzig-Lindenau an die Stiftung für Arbeiterwohnungen und Instandsetzung des Gebäudes.

V. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Verkauf des Villenbauplatzes Nr. 15 an der Schwägrichenstraße; b. Verkauf des an der Auenstraße gelegenen Bauplatzes Nr. IX und die hierauf bezüglichen Eingaben der Herren Bieter und Gen.

VI. Bericht des Schul- und Finanzausschusses über Unterbringung der Fachvorclassen der Tischler- und des Vereins Leipziger Bildhauermeister im Gelände der städtischen Gewerbeschule und Erhöhung der Pos. 32 in Conto 7 des Haushaltplanes.

VII. Bericht des Schulausschusses über: a. Gewährung der Schulgeldbefreiung für die eine städtische höhere Schule besuchenden Söhne von Lehrern an der katholischen Schule; b. die Rechnung des Thomasgymnasiums auf das Jahr 1895; c. verschiedene Stiftungsrechnungen.

VIII. Bericht des Schul- und Bauausschusses über die Abrechnung über den Schulanbau und Turnhallenneubau der 15. Bezirksschule in Leipzig-Sellerhausen nebst Nachtrag über die Fußwegherstellung vor bezeichnetem Anbau.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December beginnenden Christmarktes, auf welchem Feilgebieten nur **hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis **Sonnabend, den 23. November d. J.** bei unserem Markt-Inspector Rentsch (Naschmarkt 1, 3. Stockwerk) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheins hierüber sind 25 ₰ zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens** am 13. December besetzt hat, ist desselben verlustig, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkte ist am 13. December gestattet, wogegen das Anpacken der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am **22. December**, an dem in den Christmarkt fallenden Adventssonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst **von 11 Uhr Vormittags ab bis Abends 9 Uhr** gestattet.

5) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind,** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an deren **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

6) Während der Dauer des Christmarktes (17. bis mit 24. December) bleibt den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes wie zeither gestattet.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatz zum Feilhalten mit Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternacht 12 Uhr zu räumen. Hierbei, sowie bei den unter 8 erwähnten Arbeiten ist alles die Ruhe der Christnacht störende Geräusch zu vermeiden.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als auch die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, das heißt, die Klappen zugeklappt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenfangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbrettern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist nicht gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pflöcken oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. — Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Markt-Inspectors unbedingt Folge zu leisten.

12) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 1. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5570. Dr. Georgi. Stahl.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem die Zustellung der Declarationsaufforderungen für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1896 nach dem in §. 39 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 vorgeschriebenen Umfange an die betheiligten Steuerpflichtigen in der Hauptsache beendet ist, wird nach §. 33 der zu dem eben angezogenen Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gemacht, daß es auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung **nicht** zugegangen ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 30. November dieses Jahres

abzugeben.

Declarationsformulare werden auf Verlangen sowohl im Stadt-Steuer-Amte in Alt-Leipzig, als auch in den bezüglichen Zweiggeschäftsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle **Vormünder,** sowie alle **Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personen-Vereinen, liegenden Erbschaften** und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen beaufsichtigten oder vertretenen Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei uns **auch dann** einzureichen, wenn ihnen deshalb eine besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Leipzig, am 1. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der auf dem Grundstücke **Torgauer Straße Nr. 39** in Leipzig-Volkmarsdorf anstehenden Baulichkeiten zum **Abbruche** soll im Wege des schriftlichen Angebots erfolgen.

Die Verkaufs- und Abbruchsbedingungen können in der Geschäftsstelle des 3. Bezirks unserer Hochbau-Verwaltung, Kupfergäßchen 1, 1 Treppe (Kramerhaus) eingesehen werden.

Die zum Abbruch bestimmten Baulichkeiten werden **am 4. und 5. November d. J.** Vormittags von 10—12 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.

Angebote sind in verschlossenem Umschlage und mit der Aufschrift **„Abbruch Torgauer Straße 39 in Leipzig-Volkmarsdorf"** versehen bis zum **8. November d. J.** Nachmittags 5 Uhr an die oben bezeichnete Geschäftsstelle zu befördern.

Jeder Bieter bleibt bis zu der durch öffentliche Bekanntmachung im Leipziger Tageblatte erfolgenden Entlassung an sein Gebot gebunden.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Ablehnung aller Angebote wird vorbehalten.

Leipzig, am 30. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5908. Dr. Georgi. Ey.

Werk- und Lagerplatzverpachtung.

Das seither vom Königl. Sächs. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 zu Exercir- und Schießübungen benutzte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige **Areal hinter der Gasanstalt I** soll von jetzt an zur Benutzung zu **Werk- und Lagerplatzzwecken** anderweit verpachtet werden.

Ein Theil davon ist noch verfügbar und Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, ihre Pachtgebote mündlich oder schriftlich auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, woselbst auch über die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt wird, abzugeben.

Leipzig, den 14. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3160. Dr. Georgi. Krambiegel.

Bekanntmachung.

Zu vermiethen

sind für den **1. April 1896**

a. eine große **Wohnung im Erdgeschoß links des städtischen** Hausgrundstücks **Simsonstraße Nr. 10,** bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, für 800 ℳ, jährlich, sowie

b. eine dergl. im 2. Obergeschoß **des städtischen** Hausgrundstücks **Alte Straße Nr. 22** — ehemaliges Rathhaus — in Leipzig-Plagwitz, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche u. s. w. nebst Zubehör, für 700 ℳ jährlich.

Miethsache werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen.

Leipzig, den 23. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Meerbe.

Versteigerung.

Dienstag, den 5. November 1895, Vorm. 10 Uhr sollen im Auctionslocale des hiesigen K. Amtsgerichts **1 Möbeltransportwagen, 1 Billard, 1 Pianino, 1 Schnellpressse, Ladentafeln, Waarenregale, Hobelbänke, 1 Federwagen, Wagendecken, 1 Teigtheilmaschine, Bäckereiutensilien, Bücher verschiedenen Inhalts, Kleidungsstücke, Militairreffecten,** eine **größere Partie Möbel,** darunter **eine große eichene Bettstelle mit Stahldraht- und Roßhaarmatratze** u. A. m. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 2. November 1895.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts daf.
Wachs, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. October bis 2. November dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

100 ℳ	zur beliebigen Verwendung von Herrn A. N.,	
5 „	Söhne in Sachen D./L.,	
150 „	von einer Dame, deren Namen nicht genannt werden soll,	
20 „	von Herrn Fr. B.,	
5 „	Söhne in Sachen U./E.	
10 „	„ „ „ „ M. P.	durch Herrn Friedensrichter C. Heinel in Leipzig-Connewitz.
2 „	„ „ „ „ K./Sch.	
4 „	„ „ „ „ Gr./K.	

296 ℳ Sa., worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 2. November 1895.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1896 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 16. November d. J.** in der Schulexpedition, alte Waage, Katharinenstraße 1, 1. Etage, Zimmer Nr. 4, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig ein Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 1. November 1895.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Leyhert.

Anderweit gesucht

wird der am 27. Juli 1848 in Groitzsch bei Eilenburg geborene Handarbeiter **Carl Hermann Trubig,** welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 29. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A.-B. IVa. No. 1838. Hentschel. Hr.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparbücher Ser. II Nr. **198007, 225817, 231452, 232746, 233972, 254268, 258860, 262663, 283059** und der von unseren Annahmestellen gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsscheine über die Sparbücher Ser. II Nr. **47718, 47719, 127596, 217955** werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 5. Februar 1896 zur Nachweisung ihrer Rechte, behufs Zwecke der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustmängern, nach erfolgter Beendigung ihrer Anzeigen, an Stelle der abhanden gekommenen Bücher, welche alsdann für ungiltig zu erklären sind, neue Bücher ausgestellt, bez. die eingelieferten Bücher auch ohne Rückgabe der ebenfalls für ungiltig zu erklärenden Quittungsscheine ausgehändigt werden.

Leipzig, den 1. November 1895.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Aus der Woche.

Ω. Die Regierung hat sich also doch entschlossen, den **Reichstag** an einem so späten Termine wie im vorigen Jahre zusammentreten zu lassen. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Einberufung auf den 3. December, das ist nur zwei Tage früher, als 1894 die Session eröffnet worden ist. Wir gestehen, daß uns dieses Verfahren, obwohl es wiederholt in der Presse angekündigt war, überraschend kommt. Denn die Erwartungen, welche der späten Einberufung zu Grunde liegen, scheinen heute noch weniger berechtigt, als vor Kurzem. Die Regierung gedenkt nämlich außer **dem Etat die Börsennovelle, das Depotgesetz, den Entwurf über den unlauteren Wettbewerb und die Gewerbeordnungsnovelle dem Reichstag bei der Eröffnung zugehen zu lassen, und sie hofft, daß die Kürze der Zeit, die bis zur Weihnachtsunterbrechung, also bis spätestens 20. December, verbleibt, den Reichstag vermögen werde, unter Vermeidung alles politischen Streits so rasch zu arbeiten, daß die fünf genannten Materien vor dem Feste in erster Lesung erledigt würden und nach Neujahr die Hauptthätigkeit theils der Commissionsberathung dieser Gegenstände, theils der ersten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches,** dessen Einbringung im neuen Jahre nicht lange auf sich warten lassen soll, zugewendet werden könnte. Nun ist die Möglichkeit zuzugeben, daß die erste Lesung der neuen Gesetzesvorlagen sich sehr glatt abwickelt. Ueber keine derselben dürften principielle Meinungsverschiedenheiten zwischen den großen Parteien obwalten, und der Schwerpunct ihrer Durchberathung ist naturgemäß in die Commissionen zu verlegen. Aber der Etat! Wenn die Regierung mit ihrem Arbeitsprogramm durchdringen soll, so muß die Etatsdebatte unvergleichlich kürzer sein, als sie jemals gewesen, handelt es sich doch überhaupt nur um höchstens 17 Tage für das ganze Pensum. Zu glauben, daß der Reichstag gerade in diesem Jahre sich eine unerhörte Selbstbeschränkung auferlegen werde, setzt ein Vertrauen zu ihm voraus, das wir nicht gerechtfertigt finden. Die extremen Agrarier haben die vorige Reichstags-Session mit einer langen und leidenschaftlichen Agrardebatte beschlossen, zahlreiche Vorgänge der letzten Zeit deuten darauf hin, daß sie die neue Tagung auf gleiche Weise zu eröffnen gesonnen sind. Für die Socialdemokratie ist die Etatsberathung erklärtermaßen das werthvollste Stück des parlamentarischen Hausraths, und sie werden in diesem Jahre, nach Breslau, keine Veranlassung sehen, es ungewöhnlich früh zurückstellen zu lassen. Vom Freisinn wird nicht unglaubwürdig behauptet, er gedenke den Fall Hammerstein nach verschiedenen Seiten zu beleuchten. Sicher ist, daß Herr Richter den Conservativen die Bravorufe und das Händeschütteln ins Gedächtniß rufen wird, mit denen sie das Ende einer Rede begleiteten, in der der schon mehr als halb Entlarvte unter Berufung auf Religion und Sittlichkeit dem volksparteilichen Führer entgegengetreten war. Kurz wird diese Erörterung, wenn sie sich entspinnt, nicht werden. Möglich, daß die Conservativen auf die Agrardebatte verzichten, wenn ihnen dafür — mit Hilfe des Centrums wäre dies möglich — die Hammerstein-Affaire geschenkt wird. Aber selbst dann bleibt noch zu viel übrig, als daß die Rechnung der Regierung ohne Rest aufgehen könnte.

Die Frage des Verhältnisses der conservativen Partei zu den Christlich-Socialen, die im Grunde eine Frage Stöcker ist, zieht immer weitere Kreise. Die „Kreuzztg." muß eine Zuschrift „aus der Provinz" veröffentlichen, in der nicht verlangt, aber dringend gewünscht wird, Herr Stöcker möge die Geister, die er gerufen, in die richtigen Grenzen bannen oder sich „deutlich und klar, kurz und bündig" von ihnen lossagen. Eine deutliche und bündige Erklärung von Stöcker, dieser verkörperten Zweideutigkeit, verlangen, ist entweder eine Grausamkeit oder eine Naivetät. Der Herr Hofprediger a. D. beantwortet denn auch den Wunsch mit dem Versprechen, in den nächsten Tagen eine „ausführliche" Darlegung geben zu wollen. Diese Zusage wird er halten, ob auch die weitere, daß die Darlegung eine „klare" sein soll, wird man ja sehen. Vorläufig beschäftigt er sich wieder einmal mit seinem Scheiterhaufen-Brief an den Frhrrn. v. Hammerstein, wobei er im Ableugnen, Entstellen und Verwischen seinen bewährten Ruf rechtfertigt, zur Sache aber nichts Beachtenswerthes vorbringt. Unangenehm für die Conservativen und vermuthlich als Verwarnung gedacht ist die folgende Bemerkung über seinen Brief: „Wäre damals (1888) oder bei dem Sturze Bismarck's der Brief veröffentlicht, vermuthlich würde kaum ein einziger Conservativer ihn gemißbilligt und beinahe jeder ihn in seiner Tragweite verstanden haben." Herr Stöcker verleumdet da wieder ein wenig, indem er von der Gesammtheit der Conservativen spricht; aber so viel ist richtig, daß er nicht allein mit Hammerstein auf den Sturz Bismarck's hingearbeitet hat.

Während Stöcker mit einer Stellungnahme zu dem conservativen Bannfluch wider die christlich-socialen Geistlichen noch zögert, hat nunmehr der Hervorragendste unter diesen, Pfarrer Naumann, seine Antwort gegeben. Sie gipfelt in der Behauptung, daß die Conservativen lediglich aus Egoismus gegen die Pastoren loszögen. „Die Darsteller der Nöthe der leidenden Landwirthschaft wollen keine Darstellung der Nöthe der Arbeiterschaft lesen." Naumann hat von der Erklärung der „Conservativen Correspondenz" den Eindruck „einfacher Heuchelei". Er ruft den Conservativen zu: „Sie sagen, daß wir der staatlichen Autorität Hohn sprechen. Das glaubt kein Einziger von Ihnen, das schreiben Sie nur, um uns recht roth zu malen. So lange die Briefe Hammerstein's noch über Ihnen schweben, haben Sie alle Ursache, den Vorwurf des Hohnsprechens der Autorität nicht gegen Leute zu erheben, deren Königstreue rein und ohne Zweifel dasteht. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und offen und sagen Sie: die Christlich-Socialen vertreten die Interessen der abhängigen Leute, wir aber vertreten die Interessen der Herren, und da wir nicht weitherzig genug sind, eine Vertretung der Interessen unserer Arbeiter zulassen zu wollen, darum muß der Krach zwischen beiden Richtungen kommen." Naumann unterläßt auch nicht, zu betonen, daß die Annahme, die die Conservativen zu Gunsten Stöcker's machen, lediglich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß dieser für den Großgrundbesitz eintritt. Im Uebrigen hofft Naumann auf die weitere Unterstützung, wenn nicht Stöcker's, so doch des „Volkes", und den als Christlich-Sociale gewählten conservativen Abgeordneten Höpeden und Jacobskötter sagt er, sie sollten nicht gedrängt werden, aber die Augen seiner Freunde seien mit großer Spannung auf sie gerichtet. Im Ganzen geht aus der Erklärung hervor, daß die „Jungen" den Kampf mit den Conservativen aufzunehmen entschlossen sind.

Wie mitgetheilt, hat die Intendantur des achten Armeecorps dem Präsidium des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ein Schreiben zugehen lassen, in welchem eine durch das Verfahren der Militairbehörden nicht gerechtfertigte Unlust der Landwirthe, direct an die Proviantämter zu verkaufen, festgestellt wird. Dieses Schreiben ist charakteristisch für die Wortungen der — Agrargitation. Man spricht den Landwirthen so unausgesetzt von der Pflicht des Staates, sie direct zu unterstützen, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn in den Köpfen die Vorstellung sich festsetzt, die Einkäufe der Armeeverwaltung hätten wegen der Producenten zu geschehen, das Interesse der Verwaltung käme nicht in Betracht. Daher finden viele Landwirthe Alles „zu scharf", was die Proviantämter fordern müssen, obwohl diese, wie wir wahrzunehmen Gelegenheit hatten, mit ihren Zugeständnissen an die Producenten bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen beauftragt sind und thatsächlich gehen. Die Agrarhetze hat es aber vielfach dahin gebracht, daß die Landwirthschaft die gebotenen Vortheile gering schätzt.

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 2. November. Aus Anlaß der Einweihung des **Reichsgerichtes** haben am 26. October das **Reichsgericht** und die **Rechtsanwaltschaft** bei demselben telegraphische Festgrüße an den früheren Reichsgerichtspräsidenten Dr. von Simson gerichtet. Seine telegraphischen Antworten hierauf lauten:

I.

Präsident von Oehlschläger, Leipzig. Euer Excellenz und dem Kaiserl. Reichsgericht sage ich hiermit den verbindlichsten Dank für das mir bewahrte freundliche Andenken, welches ich meinerseits treulichst erwidere. Die Jahre meiner Wirksamkeit bei dem Reichsgericht sind die glücklichsten meines langen amtlichen Lebens gewesen. Simson.

II.

Den Herren Rechtsanwälten bei dem Reichsgericht spreche ich für die mich ebenso ehrende als erfreuende Erinnerung an unsere frühere gemeinsame Thätigkeit, deren ich mit stets gleicher Befriedigung gedenke, meinen verbindlichsten Dank aus. Simson.

‖ **Berlin,** 2. November. In der dem Etat für 1894/95 beigegebenen Denkschrift über die Organisation von Küstenbezirksämtern war die Absicht ausgesprochen, behufs Einrichtung eines geregelten Küstensignalwesens und eines organisirten Küstenwachtdienstes die deutsche Ostsee- und Nordseeküste in je drei Bezirke zu theilen und in jedem dieser Bezirke ein Küstenbezirksamt mit einem Seeofficier als Küstenbezirks-Inspector einzurichten. Bei der Ausführung des Planes hatte man sich jedoch zunächst, um Kosten zu sparen, für die Nordsee auf die Errichtung zweier Aemter beschränkt. Nachdem jetzt die Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Canals für die Nordseeküste den Kreis der von den Küstenbezirksämtern übernommenen Aufgaben erweitert hat, ist die Bildung des dritten Bezirksamtes zur Nothwendigkeit geworden. Der nächstjährige Reichshaushaltsetat dürfte denn auch eine darauf gerichtete Vermehrung der Ausgaben aufweisen. Damit würde der ursprüngliche Plan ganz durchgeführt sein.

* **Berlin,** 2. November. In welcher Weise die ultramontane Presse ihre Leser im Sinne der klerikalen Forderungen bearbeitet, zeigt folgende Mittheilung der „Köln. Volksztg.", die aus Fulda, 23. October, datirt ist: „Durch den bekannten Erlaß des Cultusministers ist, wie die ganze Ordensprovinz zur heiligen Elisabeth und im Besonderen das blühende Scholastikat zu Vorheim bei Sigmaringen, auch das hiesige Franziskanerkloster betroffen worden. Es blutet einem das Herz, zu vernehmen, daß 24 junge Novizen, darunter Söhne angesehener Familien, die bereits das Kleid des dritten Ordens trugen, den Wanderstab ergreifen mußten. Es ist dies wiederum ein recht lehrreiches Beispiel der Inconsequenz unserer Gesetze. Sonst hat jeder Deutsche das Recht, sich niederzulassen und ein Gewerbe zu treiben, wo und wie er will, wenn aber Ordensschwestern, um Kranke zu pflegen, eine Niederlassung gründen wollen, oder Ordenspriester, welche für Erhaltung der Religion und christlicher Sitte wirken, eine Anstalt errichten wollen, müssen sie die Erlaubniß des Ministers einholen. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich die Aufhebung des Noviziates als ein Irrthum herausstellt, das katholische Volk würde ein solch schroffes Vorgehen in unserer zudem gährenden Zeit wirklich nicht verstehen." Die Sache ist